



Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald

„Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 2023 · **Vetschau/Spreewald, den 2. August 2023** · Nummer 7

Impressum

Herausgeber: Stadt Vetschau/Spreewald, Schloßstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Vetschau/Spreewald, Der Bürgermeister Bengt Kanzler

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Jahresabonnementspreis von 60,00 Euro (inkl. Mehrwertsteuer und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,00 Euro pro Ausgabe über die LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster) bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Bekanntmachung des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Berlin**
- Ortsübliche Bekanntmachung zum Erörterungstermin im Anhörungsverfahren für das Vorhaben Wiederaufbau zweites Gleis der Görlitzer Bahn, zweiter Planfeststellungsabschnitt zwischen Vetschau und Cottbus Seite 2
- **Bekanntmachungen des Landkreises Spree-Neiße, FB Kataster und Vermessung**
- Öffentliche Bekanntmachung in der Stadt Vetschau/Spreewald, Gemarkung Fleißdorf, Flur 1 Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung Stadt Vetschau/Spreewald, Gemarkung Repten, Fluren 1 und 2 Seite 3



Ortsübliche Bekanntmachung nach § 73 Abs. 6 S. 2 VwVfG

Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

zu einer eisenbahnrechtlichen Planfeststellung
nach §§ 18 Abs. 1 AEG, 2 a Nr. 1 MgvG, 72 ff. VwVfG
für das Vorhaben

Wiederaufbau zweites Gleis der Görlitzer Bahn

Zweiter Planfeststellungsabschnitt zwischen Vetschau und
Cottbus

in Ldkrs. Spree-Neiße Gem. Kolkwitz/Golkojce bis Cottbus/ Chóšebuz

EBA 511ppa/064-2300#002

1. Der beginnend an der Kreisgrenze hinter Vetschau/Spreewald bei Bahn-km 99,665 den Ldkrs. Spree-Neiße auf 12 km in südöstlicher Richtung bis Cottbus/Chóšebuz durchquerende, hier verfahrensgegenständliche Streckenabschnitt ist Teil des insgesamt 29 km langen Abschnitts Lübbenau – Cottbus der Strecke 6142 Bln Görlitzer Bf – Görlitz (Görlitzer Bahn), für den die DB Netz AG am 25.10.2021 jeweils Anträge auf Durchführung vorbereitender Verfahren zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung gestellt hat. Das Gesamtvorhaben hat den Wiederaufbau des 1945 reparationsbedingt demonitierten zweiten Gleises zum Gegenstand. Die Wiederherstellung der Zweigleisigkeit erfolgt unter Änderung vorhandener Gleisanlagen jeweils samt zugehöriger Anlagen des Tiefbaues. Die Maßnahmen bezwecken eine Verschiebung der Geschwindigkeitsgrenze von 160 km/h bis vor auf km 112,500 in den Bf Cottbus. Im Zuge der Baumaßnahmen wird die Entwässerung des Bahnkörpers geändert. Brückenbauwerke, Durchlässe, Bahnübergänge, Verkehrsstationen werden im Zuge der Baumaßnahmen erweitert und angepasst. Entlang des Bahndamms sind (stellenweise) Lärmschutzwände sowie Wirtschafts- und Rettungswege vorgesehen. Außerdem sind trassennahe landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen im hier verfahrensgegenständlichen Abschnitt sowie trassenferne landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen in Gem. Stadt Vetschau/Spreewald, Stadt Lübbenau/Spreewald, Stadt Calau Ldkr. Oberspreewald-Lausitz sowie Gem. Burg (Spreewald) und Werben Ldkr. Spree-Neiße geplant.
2. Die Unterlagen für den hier zweiten Planfeststellungsabschnitt haben nach ortsüblicher Bekanntmachung in den vorgenannten Gemeinden vom 31.10./01.11. bis 30.11./01.12.2022 zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Bei der Anhörungsbehörde sind daraufhin sieben fristgerechte und zwei verspätete Einwendungen privater Eigentümer und Anwohner gegen den Plan eingegangen. Diese betreffen insbesondere Fragen des Erschütterungsschutzes, der Ausmaße, Gestaltung und Abstände von Lärmschutzwänden sowie verbleibender Grundstücksnutzungsmöglichkeiten.
3. Die fristgerecht erhobenen Einwendungen privater Eigentümer und Anwohner sowie eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie mit Beteiligungsrechten ausgestatteter Vereinigungen werden am
Freitag den 18.08.2023 ab 09:00 Uhr
Bürgersaal im Bürgerhaus August-Bebel-Str. 9 in 03226 Vetschau/Spreewald
in mündlicher Verhandlung erörtert.
Der Einlass erfolgt ab 08:30 Uhr.

4. Verhandlung und Tagesordnung gliedern sich nach Personen. Die Behandlung der jeweiligen Sachthemen erfolgt im Rahmen der Einzelerörterungen. Nach einer kurzen Erläuterung des Vorhabens ist die Erörterung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie mit Beteiligungsrechten ausgestatteter Vereinigungen, im Anschluss daran die Erörterung der fristgerecht erhobenen Einwendungen privater Eigentümer und Anwohner vorgesehen. Die beim Einlass ausgehändigte Tagesordnung steht unter Vorbehalt ihrer Änderung. Reihenfolge der Einzelerörterungen und Themenstellungen können sich verschieben. Die mündliche Verhandlung beginnt um 09:00 Uhr mit kurzer Unterbrechung um voraussichtlich 12:00 Uhr für eine halbe Stunde Mittagspause.
5. Die mündliche Verhandlung ist nichtöffentlich. Es findet eine Einlasskontrolle statt. Bitte bringen Sie ihre Einladung zum Erörterungstermin und ein Ausweisdokument mit. Einlass wird eine halbe Stunde vor Beginn der mündlichen Verhandlung gewährt.
6. Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat auf Verlangen seine Bevollmächtigung unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen.
7. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann (§ 67 Abs. 1 S. 3 VwVfG).
8. Sofern keine Teilnahme am Erörterungstermin erfolgt, gelten die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.
9. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
10. Die Verhandlung wird aufgezeichnet. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.
11. Diese Bekanntmachung sowie weitere Informationen sind auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes <https://www.eba.bund.de/anhoerungsverfahren> zu finden.

Berlin, den 28.07.2023

*Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Berlin*

*Im Auftrag
gez. Förster*

Landkreis Spree-Neiße
FB Kataster und Vermessung
Vom-Stein-Straße 30
03050 Cottbus
Tel. 0355 4991-2100

Öffentliche Bekanntmachung

In der **Stadt Vetschau/Spreewald, Gemarkung Fleißdorf, Flur 1** wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisin-

formationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

gez. Schöne
Fachbereichsleiter

Landkreis Spree-Neiße
FB Kataster und Vermessung
Vom-Stein-Straße 30
03050 Cottbus
Tel. 0355 4991-2100

Öffentliche Bekanntmachung

In der Stadt Vetschau/Spreewald, Gemarkung Repten, Fluren 1 und 2 wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

gez. Schöne
Fachbereichsleiter

